

## **Das einrichtungsbezogene Hygiene- und Infektionsschutzkonzept des Garagelab e.V. Düsseldorf**

**Version:** #9

**Datum:** 01.12.2021

**Abkürzung:** MNB steht für Mund -Nasenbedeckung nach FFP2-Standard

### **Situation**

Die dramatische Entwicklung der Fallzahlen in Verbindung mit einer steigenden Hospitalisierungsrate zwingt uns leider, was die Nutzung der Vereinsräume angeht, zu einschränkenden Maßnahmen.

### **Zutrittsvoraussetzungen**

Für den Zutritt zu den Werkstätten gilt die 2G Regel, also Zutritt nur für Geimpfte oder Genesene. Die jeweiligen Zertifikate sind mitzuführen und auf Verlangen der Werkstatteleiter oder des Vorstandes vorzuzeigen. Aus Gründen der Belegungsplanung bitten wir die Nutzer der Werkstätten um Anmeldung unter dieser URL: <https://garage-lab.de/terminbuchungen-der-werkstaetten/>. Spontan sind Besuche der Werkstätten nur dann möglich, wenn die Werkstatt nicht voll belegt ist. Im Zweifel gilt natürlich, dass angemeldete Benutzer Vorrang haben. Die maximale Anzahl Nutzer pro Werkstatt ist wie folgt geregelt.

---- Holzwerkstatt: 7 Personen

---- Keramikwerkstatt: 7 Personen

---- Fahrradwerkstatt: 3 Personen

---- Metall/ Schweißwerkstatt: 2 Personen

---- Elektronikwerkstatt: Raum zwei 3 Personen

---- Protolab Raum Drei: 2 Personen

---- Raum Eins 4 Personen

**Zu widerhandlungen werden als schweres Vergehen gegen die Nutzungsordnungen und die Satzung des Vereins betrachtet und entsprechend geahndet, ggfs. ist mit rechtlichen Konsequenzen zu rechnen. Bitte nehmt diese Anordnung ernst. Wir werden die Einhaltung überwachen.**

### **Betreten der Vereinsräume**

Zutritt und Verlassen der Räume werden über einen angebotenen QR Code protokolliert oder über ausliegende Listen.

### **Regeln in den Vereinsräumen**

Der Konsum von Alkohol ist verboten. Das Betreten der Vereinsräume ist nur mit MNB nach FFP2 Klassifizierung gestattet. Sofort nach dem Betreten ist eine Handdesinfektion erforderlich. Spender stehen bereit. Die Abstandsregel zum Mindestabstand von 2 Metern gilt auf dem gesamten Vereinsgelände. Die Räume sind generell gut zu belüften. Die MNB muß auf allen Verkehrswegen getragen werden. Ist ein ortsfester Arbeitsplatz erreicht, darf sie abgenommen werden. Die Toilette wird, je nach Bedarf, bis zu 2 mal am Tag gereinigt und desinfiziert. Entsprechende Mittel stehen bereit. Die Nutzung der ausliegenden Einmalhandtücher ist vorgeschrieben. Nach Verlassen des jeweiligen Arbeitsplatzes ist das Werkzeug und die benutzte Arbeitsfläche zu desinfizieren. Auch beim zwischenzeitlichen Aushändigen eines Werkzeuges an einen zweiten Nutzer ist das Werkzeug zu desinfizieren. Ist der Arbeitsplatz nicht ortsfest ist die MNB vorgeschrieben. In der Halle hat die Hallentür eine Doppelfunktion sowohl als Eingang und als Ausgang. Direkte Begegnungen sind durch Absprache auszuschließen. Solange die Werkstätten genutzt werden bleiben die Ein -und Ausgänge offen, ausgenommen bei Außentemperaturen unter 10 Grad und aktivierter Heizung. Jetzt sind die Ein -und Ausgänge geschlossen zu halten.

Die ausreichende Belüftung wird durch Öffnen der Fenster oder Türen/Tore im Sinne einer Stoßlüftung alle 30 Minuten gewährleistet, die mindestens 5 Minuten andauern muss. In der Holzwerkstatt sorgt ein Ventilator für Luftaustausch mit der Halle. Die Arbeitsflächen in der Küche werden, je nach Bedarf, bis zu 2 mal am Tag desinfiziert. Die Desinfektionen werden im 1.OG oder in der Halle jeweils vom ersten Tagesnutzer vorgenommen. Die Nutzung der bereitliegenden Einmalhandtücher ist vorgeschrieben. Das Betreten oder Verlassen der Räume im 1.OG muß aufgrund der beengten Situation mit besonderer Umsicht unter den dort anwesenden Nutzern abgestimmt werden. Diese Regelung gilt auch für die Metalltreppe zum 1.OG, das heißt, Begegnungen auf der Treppe sind unzulässig.

Der Vereinsvorstand